

**Feuerwehr: Umbau des Schlauchturms und der Kleinwerkstätten -
Genehmigung der Maßnahme**

KSD 20146556

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Dem Umbau von Schlauchturm und Kleinwerkstätten bei der Feuerwehr zuzustimmen.

Begründung:

Die Feuerwehr Ludwigshafen benötigt zum Erhalt ihrer Einsatzfähigkeit und zur Erfüllung der Aufgaben neue Büroräume und Umkleiden. Durch den Bau der integrierten Leitstelle gehen im Bestandsgebäude Büroflächen verloren, da Mindestabstandsflächen zwischen den Gebäuden nicht eingehalten werden können und bei jetzigen vorhandenen Büroräumen daher Fenster zugemauert werden müssen. Hinzu kommt, dass eine Überprüfung der Arbeitssicherheit bzgl. der derzeit genutzten Büroflächen bei der Feuerwehr der Stadt Ludwigshafen ergeben hat, dass verschiedene Büros nicht die gesetzlich vorgeschriebene Mindestgröße für PC Arbeitsplätze nach der Arbeitsstättenverordnung und den Arbeitsstättenregeln entsprechen.

Auch zusätzlicher Lagerraum für Feuerwehrmaterial und -technik soll geschaffen werden.

Zu realisieren ist der neue / zusätzliche Platzbedarf, indem neue Umkleiden im Erdgeschoss des Schlauchturmes hergerichtet werden. Außerdem werden zur Schaffung von Lagerräumen zwei Zwischendecken in dem Schlauchturm eingezogen. Die bisherigen Umkleideräumlichkeiten der Feuerwehrmänner (in den Kleinwerkstätten) werden im Anschluss zurückgebaut und in den dann frei werdenden Räumlichkeiten wird ein Teil der fehlenden Büroarbeitsplätze untergebracht.

Die Maßnahme soll an ein Architekturbüro vergeben werden

Finanzierung

Die Kosten für den Umbau des Schlauchturmes und der Kleinwerkstätten sollen sich insgesamt auf 250.000 € belaufen, wovon ca. 170.000 € im Haushaltsjahr 2014 und 80.000,- € im Haushaltsjahr 2015 benötigt werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel 2014 müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden. Zur Deckung des Bedarfes wird ein Deckungsvorschlag aus der Investitionsnummer 03 27 1642 11 „Gerätehaus Mitte“ unterbreitet. Dort stehen Mittel in Höhe von 250.000 € zur Verfügung.

Die benötigten Haushaltsmittel 2015 müssen im Doppelhaushalt 2015/2016 entsprechend eingestellt werden.

Ein Antrag auf Zuwendung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer und auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde gestellt.

Über die Höhe des Zuschusses kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden, da der Umbau nicht durch Festbetrag bezuschusst wird.

Die Maßnahmegenehmigung steht unter dem Vorbehalt dass die Aufsichtsbehörde die kommunalaufsichtliche Mittelfreigabe erteilt.

Der städtische Anteil (es wird eine Förderung von 125.000 € beantragt) wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 6 % Annuität (4 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 7.500 EUR.